



Hennigsdorf, 16.10.2014

Niederschrift

über die Sitzung des Hauptausschusses
am 08.10.2014
von 17:30 bis 18:10 Uhr
im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Bürgermeister

Schulz, Andreas

Fraktion SPD

Günther, Thomas
Kiesow, Thomas
Lange, Dennis
Mertke, Michael

Fraktion Die Linke

Degner, Ursel

Fraktion CDU/FDP

Nikolai, Ralf
Tornow-Wendland, Birgit

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler

Rönnecke, Hans-Hermann Dr.

Vertretung für Herrn Jürgen
Woelki

Fraktion B90/Die Grünen

Rostock, Britta

Fraktion Die Unabhängigen

Schönrock, Lutz-Peter

Schriftführer

Püppke, Daniela

Vertretung für Frau Margrit Mogel

entschuldigt waren:

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler

Woelki, Jürgen

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende, Herr Schulz, eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

Der Vorsitzende, Herr Schulz, informierte, dass aufgrund eines technischen Fehlers die BV0108/2014 „Beschluss zur farblichen Gestaltung der sichtbaren Widerlager der Bahnunterführung an der Hauptstraße zwischen Ludwig-Lesser-Straße und Bötzowstraße (Strecke 6183, km 18,950)“ nicht in die Tagesordnung aufgenommen wurde. Die Beschlussvorlage wird in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses am 12.11.2014 behandelt.

TOP 2

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 24.09.2014, öffentlicher Teil

Es lagen keine Einwände vor.
Bestätigung erfolgte durch die Fraktion Die Linke.

TOP 3

Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

TOP 4

BV0099/2014

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über die Gebührenkalkulation Schmutzwasser des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf für die Jahre 2015 / 2016

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Auf der Basis des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) zu den Ergebnissen der von der Osthavelländischen Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH in ihrer Eigenschaft als Betriebsführerin des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf vorgelegten Kalkulation der Schmutzwassergebühren für die Jahre 2015/2016 einschließlich der Nachkalkulation für die Jahre 2011/2012 nachfolgendes:

1. Die Ergebnisse der vorgelegten Nachkalkulationen für die Jahre 2011 (2,91 EUR/Kubikmeter) und 2012 (2,89 EUR/Kubikmeter) sowie für die Vorkalkulation der Periode 2015/2016 (Mittelwert 3,10 EUR/Kubikmeter) bei Einbeziehung der gesamten Kostenüberdeckung aus den Jahren 2011 und 2012 werden bestätigt.

2. Für die Nachkalkulationen der Jahre 2011 und 2012 sowie für die Vorkalkulation der Periode 2015/2016 wird wie in den Vorjahren das Wahlrecht gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. S. 174) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) angewandt. Bei der Kalkulation der Abschreibungen werden erhaltene Zuschüsse Dritter (hier Zuschüsse von Investoren) von den Anschaffungs- und Herstellungskosten gebührenmindernd abgesetzt, da die Tilgungsleistungen für den Kapitaldienst nicht gefährdet sind.
3. Die in diese Kalkulation eingeflossenen Kosten wurden kaufmännisch vorsichtig angesetzt. Die Summe der kalkulatorischen Abschreibungen und der kalkulatorischen Zinsen berücksichtigt den tatsächlichen Kapitaldienst der nächsten Jahre in ausreichendem Maß. Daher wird die satzungsgemäße Gebühr von 3,09 EUR/Kubikmeter für die Periode 2015/2016 beibehalten.

Einstimmig

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

SV Schönrock informierte in seiner Funktion als Vorsitzender des Werksausschusses, dass die Beschlüsse 0099/2014 „Beschluss zur Gebührenkalkulation Schmutzwasser für 2015/2016“ und 0100/2014 „Beschluss über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf“ einstimmig empfohlen wurden.

TOP 5

BV0100/2014

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über den Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf für das Wirtschaftsjahr 2015
2. Der Wirtschaftsplan 2015 – Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf wird der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt.
3. Der Wirtschaftsplan 2015 ist öffentlich bekannt zu machen.

Einstimmig

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 6**BV0107/2014****Einreicher: Fraktionen SPD und B90/Die Grünen**

Beschluss zum weiteren Umgang mit der Planung einer ortsnahen Umgehungsstraße in Nieder Neuendorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Die Planung einer ortsnahen Umgehungsstraße in Nieder Neuendorf stellt für die Stadt Hennigsdorf keine prioritäre Maßnahme mehr dar, da diese im Landesstraßenbedarfsplan 2010 nicht mehr enthalten und eine Realisierung damit unrealistisch ist. Die Stadtverwaltung wird daher beauftragt, den Flächennutzungsplan zu überarbeiten und in diesem Zuge die bisher dargestellte ortsnahe Umgehungsstraße zu streichen. Demzufolge ist die ortsnahe Umgehungsstraße auch kein prioritäres Projekt im Rahmen der Fortschreibung des INSEK.

Mehrheit mit JA

Ja 6 Nein 5 Enthaltung 0

SV Kiesow

Herr Kiesow wies darauf hin, dass mit dem Beschluss nicht beabsichtigt ist, den Flächennutzungsplan ausschließlich wegen der Streichung der Ortsumgehung NNDF zu ändern. Die Streichung soll im Zuge der nächsten anstehenden umfassenden Änderung erfolgen.

Die FÜR und WIDER Argumente wurden durch die Mitglieder umfassend dargelegt.

TOP 7

Mitteilungen der Verwaltung

Es lagen keine Mitteilungen vor.

Daniela Püppke

Protokollantin

Andreas Schulz

Vorsitzender des Hauptausschusses

Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am 12.11.2014 durch Fraktion die BürgerBündnis freier Wähler